

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 29.08.2022

Dezernat: II / Fachdienst Jugend

Bearbeiter/in: Herr Klinkenberg

Telefon: (0385) 5 45 20 01

### Beschlussvorlage

#### Drucksache Nr.

00557/2022

öffentlich

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Jugendhilfeausschuss

### Betreff

Bedingungsrahmen Hilfen zur Erziehung

### Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die in der AG nach § 78 SGB VIII – HzE im Bedingungsrahmen für die Hilfen zur Erziehung in der Landeshauptstadt Schwerin entwickelten Standards und Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Trägern der Jugendhilfe.
2. Unter Berücksichtigung der sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen für den städtischen Haushalt und der Fachkräfteproblematik, beauftragt der Jugendhilfeausschuss den Oberbürgermeister, diese Auswirkungen unter der Betrachtung einer stufenweisen Einführung in den verschiedenen Hilfearten ab dem Haushaltsplan 2023 / 2024 für die Ausschussmitglieder darzustellen und die entsprechenden Mehraufwendungen für die ambulanten Hilfen ab 2023 ff. einzuplanen. Eine Darstellung zur möglichen Einführung, auch in den Bereichen der teilstationären und stationären Hilfen mit einer entsprechenden Kostendarstellung, ist dem Beschluss beizufügen.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Der Jugendhilfeausschuss hat die AG nach § 78 SGB VIII – HzE im Jahr 2018 beauftragt, analog zum Strategiepapier zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Schwerin – Strategiepapier ab 2019, auch für den Bereich der Hilfen zur Erziehung die Standards der Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Trägern der Jugendhilfe unter Beteiligung einer externen Moderation zu definieren. Im Ergebnis dessen ist der als Anlage 1 beigefügte Bedingungsrahmen für die Hilfen zur Erziehung in der Landeshauptstadt Schwerin erarbeitet worden.

Eckpunkte des Papieres sind u.a.:

- Festsetzung qualitativer und quantitativer Standards für die Leistungsgewährung von teilstationärer, stationärer und ambulanter Hilfen für aktuell agierende und neue Träger der Landeshauptstadt Schwerin
- Vereinheitlichung aller Dokumente zur Leistungserbringung und –gewährung für die Bereiche der ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung in der Landeshauptstadt Schwerin

## **2. Notwendigkeit**

Die Notwendigkeit zur Erarbeitung des Bedingungsrahmens für die Hilfen zur Erziehung in der Landeshauptstadt Schwerin ergab sich zum einen aus der Weiterentwicklung des SGB VIII und damit verbunden der Sicherung der Qualität im Kinderschutz. Zum anderen sollten die qualitativen und quantitativen Standards in der Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Träger und den freien Trägern definiert und für alle einheitlich geltend gemacht werden.

## **3. Alternativen**

Keine.

## **4. Auswirkungen**

### **Lebensverhältnisse von Familien:**

Verbesserung des Leistungsangebotes im Zusammenspiel der freien Träger mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Schwerin.

### **Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:**

Verlässliche Bedingungen im Arbeitsfeld der Hilfen zur Erziehung in der Landeshauptstadt Schwerin schaffen.

### **Klima / Umwelt:**

### **Gesundheit:**

## **5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von

übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein, da im Haushalt 2023/2024 Mehraufwendungen in Höhe von 500.000 € p.a. veranschlagt wurden.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

*Fördermittel in Höhe von .... Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt: ....*

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: ---

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

---

**über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr**

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

**Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:**

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

**Anlagen:**

- Anlage 1: Bedingungsrahmen für die Hilfen zur Erziehung in der Landeshauptstadt Schwerin
- Anlage 2: PPP-Bedingungsrahmen

gez. Dr Rico Badenschier  
Oberbürgermeister